



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 239/10

Sachbearbeitung:
Dinkel, Dominik

Datum:
18.05.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	16.06.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung Hallenentgeltordnung

Bezug:
Anlagen: Überarbeitete Hallenentgeltordnung

Beschlussvorschlag:

Die mit Vorl. Nr. 010/10 beschlossene „Entgeltordnung für die Benutzung der Ludwigsburger Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen für sportliche, kulturelle und staatsbürgerliche Veranstaltungen“ wird unter C Sonstiges, Ziff. 4 „Stornierung“ wie folgt abgeändert:

4. Buchung/ Stornierung
Eine Hallenbuchung muss mindestens 3 Werktage vor der Belegung beim Fachbereich Bildung, Familie, Sport beantragt werden. Wird eine genehmigte Hallenbuchung nicht bis Donnerstag vor der Veranstaltung abgesagt, müssen 50 % des Entgeltes (mindestens jedoch 30 EUR) bezahlt werden.

Sachverhalt/ Begründung:

Der bestehende Text der Entgeltordnung unter C Sonstiges, Ziff. 4 „Stornierung“ (siehe Seite 9) lautete bisher wie folgt:

4. Stornierung
Wird eine genehmigte Hallenbuchung nicht bis Freitag vor der Veranstaltung abgesagt, müssen 40 % des Entgeltes (mindestens jedoch 30 EUR) bezahlt werden.

Mit der bestehenden Entgeltordnung wäre es denkbar, eine Samstagsveranstaltung erst am Vortag, sprich Freitagabend, abzusagen. Die praktische Arbeit hat gezeigt, dass auf eine derart kurzfristige Stornierung (bis Freitag) organisatorisch und personell nicht mehr reagiert werden kann (z.B. Hausmeistereinteilung). Ebenso war das Zeitfenster für eine Hallenbuchung nicht definiert. Die Zahl 40 % wird in 50 % abgeändert, um auch künftig der bisherigen Praxis zu entsprechen. In der Anlage ist die geänderte Entgeltordnung (angepasst an das offizielle Corporate Design der Stadt Ludwigsburg) zum Austausch beigefügt.

Unterschrift:

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: 10,14,20, D II